



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2018-1749

BESCHLUSS-NR. 2020-48

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

33

STRASSEN

33.03

**Einzelne Strassen und Wege in eD alph (s. Anhang 4)
(Strassenbeleuchtung s. 08.05.0)**

BETRIFFT

**Sanierung Fehraltorferstrasse, Abschnitt Weisslingerstrasse bis Dorfeingang Mesikon
/ Substantielles Protokoll**

[...]

7. GESCHÄFT-NR. 2019/062

**Antrag des Stadtrates betreffend Bewilligung eines Objektkredites für die Sanierung der
Fehraltorferstrasse, Abschnitt Weisslingerstrasse bis Dorfeingang Mesikon**

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss-Nr. 2019-194 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 14. November 2019 folgenden Antrag:

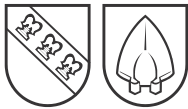
DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFF. 3 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Für die Strassensanierung Fehraltorferstrasse inkl. Entwässerung in Mesikon wird ein Objektkredit von Fr. 585'000.- (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 5110.5010.105, bewilligt.
2. Für die neue Einfahrtsbremse vor Mesikon wird ein Objektkredit von Fr. 100'000.- (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 5110.5010.120, bewilligt.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - b. Abteilung Tiefbau
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2018-1749
BESCHLUSS-NR. 2020-48

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission statt. Mit Schreiben vom 3. März 2020 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Gesamtrat einstimmig, die Objektkredite zu genehmigen.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

REFERAT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

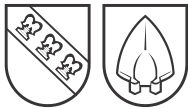
REFERENT GEMEINDERAT RALF ANTWEILER, GLP

Gemeinderat Ralf Antweiler, GLP, in seiner Funktion als Referent der Rechnungsprüfungskommission, präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den Kerngehalt des Geschäftes. Gemeinderat Antweiler bedient sich dazu einer visuellen Projektion, welche die wichtigsten Inhalte des stadträtlichen Antrages und Bemerkungen bzw. Erkenntnisse der Rechnungsprüfungskommission bestmöglich illustriert. Die Projektionsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll (vgl. Beilage 6). Der materielle Bestandteil der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift und dem sinngemäss rezierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

WEITERE VOTEN

Auf entsprechende Rückfrage *der Ratspräsidentin* wünschen weder weitere Mitglieder der vorberatenden Kommission, aus dem Gesamtrat noch Vertretungen des Stadtrates das Wort zu begehren. Die Ratspräsidentin leitet die Abstimmung ein.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2018-1749
BESCHLUSS-NR. 2020-48

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED UND DEN ANTRAG
DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF § 26 ZIFF. 3 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Für die Strassensanierung Fehraltorferstrasse inkl. Entwässerung in Mesikon wird ein Objektkredit von Fr. 585'000.- (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 5110.5010.105, bewilligt.
2. Für die neue Einfahrtsbremse vor Mesikon wird ein Objektkredit von Fr. 100'000.- (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 5110.5010.120, bewilligt.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. § 7 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 500 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von 12 Mitgliedern des Grossen Gemeinderates innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - b. Abteilung Tiefbau
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Obgenannter Beschluss kam unter
der zu Ziffer 1 durchgeführten Abstimmung mit Einstimmigkeit und unter
der zu Ziffer 2 durchgeführten Abstimmung mit grossem Mehr, und in
der durchgeführten Schlussabstimmung mit Einstimmigkeit zu Stande.



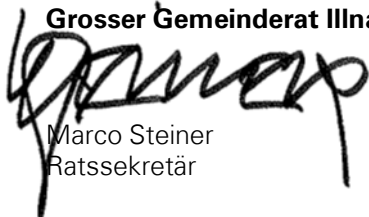
AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2018-1749
BESCHLUSS-NR. 2020-48

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 12.06.2020
ms